

Förderungen COVID-19!

Agenda-Hilfsmaßnahmen

1. Härtefallfonds
2. Hilfsfonds-Garantien
3. Hilfsfonds – Zuschüsse
4. Exportförderung
5. Sonstiges

Verschiedene Hilfsmaßnahmen

Härtefallfonds
(WKO)

Tranche 1
Direktzahlungen
Bereits möglich
Ab 27.3.2020

Tranche 2
Direktzahlungen
Ab 20.4.2020

Hilfsfonds
Garantien
(Hausbank)

Haftung für
Überbrückungs-
kredite
3 Varianten!

tlw.
Kostenpflichtig
Ab 8.4.2020

Hilfsfonds
Zuschüsse
(AWS)

Nicht
rückzahlbare
Zuschüsse

Nicht
Kostenpflichtig
Ab 15.4.2020

Exportfonds
(OEKB)

Haftungszusagen
für
exportorientierte
Unternehmen

Kostenpflichtig
Ab 23.3.2020

Sonstige

Wiener WKÖ
Stadt Wien
AWS
OeKB

Corona Härtefallfonds

■ Tranche 1

- Einkommen vor Steuern und SV zwischen EUR 5.665 und 60.144
- Max. EUR 1.000
- Keine Mehrfachversicherung
- Keine Arbeitslosenunterstützung
- Nebenverdienste <460,66 p.m.
- EK-Quote > 8%, Schuldentilgungsdauer < 15 Jahre
- Anrechnung auf „Hilfsfondzuschüsse“
- Ab 27.3.2020

■ Tranche 2

- Wegfall der Einkommensgrenzen
- Auch Neugründer berechtigt
- Max. EUR 2.000 pro Monat für 3 Monate als Direktauszahlung
- Achtung: bei manchen Unternehmern dauert Krise nur 2 Monate!
- Nebenverdienste und Mehrfachversicherung unbeachtlich
- Anrechnung auf „Hilfsfondzuschüsse“
- Ab 20.4.2020

Hilfsfonds Garantien - Berechtigzte

- ✳ Unternehmen und Branchen, die durch Maßnahmen wie Betretungsverbote, Reisebeschränkungen oder Versammlungsbeschränkungen besonders betroffen sind und Liquiditätsprobleme haben.
- ✳ Darüber hinaus hilft der Corona Hilfs-Fonds Unternehmen, die in Folge der Corona-Krise mit großen Umsatzeinbußen und der Gefährdung ihrer Geschäftsgrundlage konfrontiert sind
- ✳ Denkweise: Hausbank vergibt zusätzlichen Betriebsmittelkredit, für den der Bund garantiert => Bank muss mitspielen
- ✳ Ausmaß: abhängig, ob Unternehmen in Schwierigkeiten („UiS“) vorliegt
- ✳ Keine Förderung: UiS, bei dem aufgrund letzten Jahresabschlusses Reorganisationsbedarf iSd URG besteht

Hilfsfonds Garantien - Berechtigzte

■ Unternehmen in Schwierigkeiten

- *Positive Eigenmittel sind kleiner als Hälfte des gezeichneten Kapitals oder der ausgewiesenen Komplementäreinlage*
- *Insolvenzverfahren anhängig / in Vorbereitung*
- *Bereits Rettungs- oder Umstrukturierungshilfe erhalten*

■ Wo wird nicht auf Eigenkapital geschaut

(dh jedenfalls kein UiS)?

- *Einzelunternehmern, KMU jünger als drei Jahre und Einnahmen-/Ausgabenrechner*

Hilfsfonds Garantien - Varianten

„Kein UiS“

- Kredite **bis EUR 500.000** werden mit 100% garantiert
- Keine Zinsen, kein Garantieentgelt
- Kredite **über 500.000** werden mit 90% besichert
- Zinssatz: 1% p.a. fix, Garantieentgelt zwischen 0,25% und 1%

„UiS ohne Reorgbedarf“

- Kredite bis zu EUR 1.500.000 werden mit 80% garantiert
- Zinssatz variabel, kein Garantieentgelt

Hilfsfonds Garantien - Bedingung

- ❖ Individueller Umfang: 90% der Betriebsmittelkredite iHv 3 Monatsumsätzen oder 120 Mio EUR
- ❖ Form: Wechselbürgschaft der COFAG gegenüber kreditvergebender Bank
- ❖ Entgelt: Zinssatz 1% sowie Garantieentgelt zwischen 0,25 und 2% p.a.
- ❖ Wann erfolgt Auszahlung des Kredits: innerhalb von 7 Werktagen
- ❖ Beschränkungen:
 - ❖ Zweck der Finanzierung: nur Betriebsmittel, nicht Investitionen, Umschuldungen etc.
 - ❖ Dividendenzahlungen von 16.3.2020 bis 16.3.2021 müssen „anders“ finanziert werden; Boni an Vorstände mit 50% des Vorjahresboni gedeckelt
 - ❖ Kredit/Liquidität muss österreichischem Standort zu Gute kommen

Hilfsfonds Garantien - Unterlagen

Vom Unternehmen der Bank bereitzustellen:

- ✦ *Finanzierungsbedarf (Kredithöhe)*
- ✦ *Angabe, wofür die Finanzierung benötigt wird (laufende Kosten, Stundung von Tilgungen)*
- ✦ *Anzahl der Beschäftigten umgerechnet in Vollzeitäquivalente für das Gesamtunternehmen (inkl. verbundener Unternehmen)*
- ✦ *Bereits genehmigte De-minimis Förderungen Ihres Unternehmens bzw. eines verbundenen Unternehmens im laufenden oder den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren*
- ✦ *Wirtschaftliche Unternehmensdaten (Umsatz, EK, FK)*
- ✦ *Den letzten endgültigen Jahresabschluss (bis spätestens 9 Monate nach dem Bilanzstichtag ist ein aktueller Jahresabschluss vorzulegen)*

Von Ihrer Bank (direkt von Bank an aws)

- ✦ *Grundsätzliche Bestätigung, dass Ihnen Ihre Bank einen Überbrückungskredit mit der aws Überbrückungsgarantie gewährt (Bank-Promesse)*
- ✦ *Risiko-Einschätzung Ihrer Bank (einjährige Ausfallswahrscheinlichkeit)*
- ✦ *Bestätigung, dass Ihr Unternehmen VOR der Corona-Krise in keinen ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten war (UiS oder kein Reorgbedarf)*

Hilfsfonds Zuschüsse - Berechtigte

- ✦ Der Standort und die Geschäftstätigkeit müssen in Österreich sein und Fixkosten müssen in Österreich operativ angefallen sein
- ✦ Das Unternehmen erleidet im Jahr 2020 während der Corona-Krise einen Umsatzverlust von zumindest 40%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist
- ✦ Unternehmen müssen sämtliche zumutbare Maßnahmen setzen, um die Fixkosten zu reduzieren und die Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten.
- ✦ Unternehmen, die vor der Covid-19-Krise ein gesundes Unternehmen waren

Hilfsfonds Zuschüsse - Ausschluss

- ✦ Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter zum 31.12.2019 beschäftigt haben und Mitarbeiter gekündigt haben statt Kurzarbeit nach Ausbruch der COVID-19-Krise in Anspruch zu nehmen.
- ✦ Ausgenommen ist zudem der gesamte Finanz- und Versicherungsbereich (Banken, Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapierfirmen und andere Finanzunternehmen, die prudentiellen Aufsichtsbestimmungen unterliegen)

Hilfsfonds Zuschüsse - Höhe

- ✳ Wirkung: nicht rückzahlbarer Zuschuss für Fixkosten
- ✳ Der Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens, wenn diese binnen 3 Monaten 2.000 Euro übersteigen, zahlt der Bund:
 - ✳ 40 – 60% Ausfall: 25% Ersatzleistung
 - ✳ 60 – 80% Ausfall: 50% Ersatzleistung
 - ✳ 80-100% Ausfall: 75% Ersatzleistung

Hilfsfonds Zuschüsse - Fixkosten

- ✳️ Fixkosten: Mieten (sofern nicht gestundet oder reduziert werden konnten), Versicherungen, Zinsaufwendungen (sofern nicht gestundet!), vertragliche Zahlungsverpflichtungen (sofern nicht gestundet oder reduziert werden konnten), Lizenzkosten, Leasing, Energie, Unternehmerlohn (bis EUR 2.000), Verderb von Waren
- ✳️ Nicht aber: Personalkosten (da Kurzarbeitsförderung!)
- ✳️ Berechnung: Fixkosten und Umsatzausfälle zwischen 15.3.2020 und Ende der Covid-Maßnahmen (dh kann pro Branche unterschiedlich sein!)
- ✳️ Achtung: Zuschuss verringert betrieblichen Aufwand
 - ✳️ *Offen: steuerliche Auswirkung der Gegenverrechnung aus Härtefonds*

Hilfsfonds Zuschüsse – Abwicklung

✦ Verpflichtungen des Unternehmens

- ✦ Mitwirkungspflicht Fixkosten zu reduzieren (zB Mietreduktion sowie Kurzarbeit)
- ✦ Erhalt österreichischer Arbeitsplätze soweit zumutbar

✦ Antragstellung und Auszahlung

- ✦ Antrag zwischen 15.4.2020 (vorläufig) bis 31.8.2021 bei aws einzureichen (Onlinetool)
- ✦ Unterlagen: Aufstellung der Fixkosten samt Umsatzrückgang (Prognoserechnung)
- ✦ Auszahlung erfolgt frühestens 2021 nach Schadensfeststellung über Hausbank!
 - ✦ Offen: Abtretung der Ansprüche an Hausbank
- ✦ Schadensfeststellung erfolgt durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer!
- ✦ Bilanzerstellung für 2020 allenfalls vorziehen!

COVID19 - Exportkredite OeKB

- ✪ Höhe? Garantie iHv 50-70% des Kreditrahmens; 10 oder 15% des vorjährigen Exportumsatzes
- ✪ Wer? Exportunternehmen mit mindestens 25% österreichischer Wertschöpfung
- ✪ Wo? Beantragung erfolgt bei Hausbank, deren Kredit besichert werden soll
- ✪ Wirkung: Wechselbürgschaft, welche von COFAG besichert wird
- ✪ Kosten? Zwischen 0,3 und 0,6% Grantieentgelt; Zinsen: 0,5% (derzeit), 0,1% Bearbeitungsgebühr
- ✪ Sicherheiten: individuell zu vereinbaren, da Garantie nicht den gesamten Kredit abdeckt
- ✪ Verpflichtungen des Unternehmers: Ausschöpfungspflicht!

COVID19 - Exportkredite OeKB

Notwendige Unterlagen

- ✦ letztjährige Bilanz - auch vorläufige Ziffern
- ✦ Geschäftszahlen des laufenden Geschäftsjahres
- ✦ Bankkreditaufstellung* - für alle Neukunden verpflichtend, für bestehende Kunden nur, wenn die letzte gelieferte Aufstellung älter als vom 31.12.2019 ist.
- ✦ Kurze Beschreibung Ihres Unternehmens und Ihrer Situation: Warum erwarten Sie einen Engpass? Welche Auswirkungen treffen Sie? Wie viele Personen beschäftigt Ihr Unternehmen in Österreich aktuell? Hat Ihr Unternehmen Kurzarbeit beantragt oder planen Sie diese in absehbarer Zukunft zu beantragen? Bitte führen Sie Ihre Vorhaben bezüglich Kurzarbeit näher aus.

CoVID 19 – Sonstige Förderungen

- Förderungen der Landeskammern
- Förderung Wiener Wirtschaftsagentur (bereits ausgeschöpft)
- Andere Förderungen bleiben erhalten
 - *SEED Förderung aws (für start-ups)*
 - *Normale Exportförderung OeKB*

Kontakt



HELLER TAXvisory GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

3. Bezirk, Wien
Landstraßer Hauptstraße 27
Eingang Weyrgasse 9 Tür 15,
A-1030 Wien

Tel: +43 1 310 60 10
Email: 1030@hellerconsult.com
Web: www.hellertaxvisory.at